



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

- nachfolgend „Universität“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

1	Präambel.....	3
2	Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen.....	3
2.1	Ausbau der Kompetenzorientierung	3
2.2	Ausbau der Akademie für Schlüsselkompetenzen und wissenschaftliche Weiterbildung	4
2.3	Wissenstransfer in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens	7
2.4	Verbesserung der Attraktivität von Hochschulen als Arbeitgeber	8
2.5	Zentrales Berichtswesen.....	10
2.6	Lehrauftragsmittel für Musikdidaktik im Rahmen der Musiklehrerausbildung.	10
3	Ausbauprogramm.....	11
4	Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung	13
4.1	Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren	13
4.2	Forschung.....	14
	Forschungsprofil	14
	Forschungskommunikation und -marketing	15
	Forschungsdatenhaltung und -management.....	15
4.3	Digitale Infrastruktur.....	16
	Digitaler Ausbau in der Hochschullehre	16
	Einführung der eAkte	18
	Digital unterstützte Geschäftsvorgänge (Records Management).....	18
	Digitalisierung der Prozesse im Bereich Beschaffung.....	18
	Integriertes Campus-Management-System im Student Life Cycle	19
4.4	Nachhaltigkeit	19
	EMAS-Zertifizierung.....	19
	Barrierefreie Dokumente im Webauftritt.....	20
	Personalentwicklung	20
5	Berichtspflichten und Sanktionierung.....	21

1 Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

2 Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

2.1 Ausbau der Kompetenzorientierung

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.3 Optimale Studienbedingungen i.V.m. 2.2]

Die Universität Bamberg ist mit Auflagen bis zum 30.09.2019 systemakkreditiert. Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht zum 12.04.2019 nachgewiesen. Im Falle einer positiven Entscheidung durch ACQUIN ist das Systemakkreditierungsverfahren abgeschlossen (*Ist*). Um Akkreditierungslücken systematisch auszuschließen und die Akkreditierung sämtlicher (besonders der derzeit noch programmakkreditierten) Studiengänge sicherzustellen (*Ziel*), wurde für alle Studiengänge ein Zeitplan verbindlich festgelegt. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche Studiengänge das interne System der Qualitätssicherung innerhalb der Akkreditierungsfrist bis zum 30.09.2024 mindestens einmal durchlaufen haben (*Messgröße*).

Um die Akkreditierung des QM-Systems zu erreichen, wurden sowohl zentrale Instrumente der Qualitätssicherung etabliert, ausgerichtet auf die Qualitätsziele und -kriterien der Universität, als auch die internen Qualitätsmechanismen der Fakultäten gebündelt und koordiniert (*Ist*).

Ein wesentliches Ziel der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (*Ziel*) besteht für die kommenden Jahre in der Implementierung von Lehrformaten und Prüfungsformaten, die zum einen auf eine Verringerung der Prüfungslast (von Studierenden und Dozierenden) auf den in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben maximal vorgesehenen Umfang (*Messgröße*) und zum anderen auf die Entwicklung und Nutzung kompetenzorientierter Lehr- und Prüfungsformate in allen Studiengängen (*Messgröße*) ausgerichtet sind. Leitend ist dabei die Idee des „constructive alignment“, die

wechselseitige Abstimmung von Lehr- und Prüfungsformen, die sich konsequent und so konkret wie möglich an den zu erwerbenden Kompetenzen (learning outcomes) orientieren.

Um diesem Ziel näher zu kommen, sollen die Qualifikationsziele, die eingesetzten Lehrformen sowie die jeweils darauf bezogenen Prüfungsformen bis zum WS 2020/21 von den in den Studiengängen im Zuge der Qualitätsentwicklung eingerichteten Qualitätszirkeln auf ihre Kompetenzorientierung hin überprüft und ab SS 2021 ggf. neu ausgerichtet werden (*Messgröße*). Darüber hinaus sollen die Verantwortlichen sämtlicher Studiengänge verpflichtet werden, die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele auf den Homepages des jeweiligen Studiengangs zu veröffentlichen und auf ihre Umsetzung auf allen Ebenen der Lehre hinzuwirken (*Messgröße*). Die Einhaltung, Art und Qualität der Umsetzung der Maßnahme ist wesentliches Kriterium der internen Akkreditierungsverfahren. Parallel zu dem Gesamtprozess sollen vom universitären Fortbildungszentrum für Hochschullehre (FBZHL) systematisch Fortbildungen für Dozierende zum Thema Kompetenzorientierung (*Messgröße*) entwickelt, beworben und durchgeführt werden. Langfristig sollen zudem alle Formate hochschulischer Weiterbildung in das System der internen Qualitätssicherung und -entwicklung einbezogen werden.

2.2 Ausbau der Akademie für Schlüsselkompetenzen und wissenschaftliche Weiterbildung

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.2 Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots i.V.m. 2.2]

Die Einrichtung und der Ausbau der Akademie für Schlüsselqualifikationen und wissenschaftliche Weiterbildung (ASwW) war bzw. ist das zentrale Element der beiden durch das Staatsministerium geförderten Maßnahmen STRUKTUR (2015-2018) bzw. NEXTEPS (2018-2021) (*Ist*) mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Universität Bamberg zu einem Ort lebenslangen Lernens. Neben der internen und externen Vernetzung der Weiterbildungsakteure, der Verbesserung des Informationsmanagements und der didaktischen Weiterqualifikation der Dozentinnen und Dozenten in der wissenschaftlichen Weiterbildung besteht die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre in der Entwicklung einer universitären Strategie, die die Leitlinien der Universität im Bereich sämtlicher über das Fachstudium im engeren Sinne hinausgehenden Bil-

dungs- und Weiterbildungsangebote der Universität verbindlich beschreibt und konzeptionell bündelt (*Meilenstein*). Damit die strategischen Richtlinien Steuerungswirkung entfalten können, soll der Prozess bis 2020/21 in die Verabschiedung einer inneruniversitären Ordnung einmünden, die neben den Bereichen der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Schlüsselkompetenzen auch die bisher jeweils noch separat geregelten Bereiche des Teilzeit- bzw. Modulstudiums mit umfasst (*Messgröße*). Im strategischen Fokus steht dabei der Ausbau der beiden ‚Säulen‘ der ASwW, der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie des Bereichs Schlüsselkompetenzen (*Ziel*). Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung sollen die bestehenden Angebote bis 2022 stufenweise deutlich vermehrt werden (*Messgröße*). Neben der Einrichtung eines weiterbildenden betriebswirtschaftlichen Studiengangs (derzeit in Planung im Bereich der Steuerberatung) (*Messgröße*) soll – der Anregung des Wissenschaftsrats folgend – das Hauptaugenmerk auch auf Bereichen von ‚besonderem öffentlichen Interesse‘, z.B. dem Gesundheits- und Sozialbereich (*Messgröße*), gelegt werden.

Eine große Bedeutung für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der hochschulischen Weiterbildung kommt dem weiteren Ausbau von zeitlich und örtlich flexiblen Studienformaten auf allen Studienstufen zu (*Ziel*). Dazu soll zum einen das Angebot von Modulstudien und Teilzeitstudiengängen über das bereits bestehende (hohe) Niveau erweitert bzw. vervollständigt werden: Geplant ist ein nochmals um 10 bis 15 Module erweitertes Angebot (*Messgröße*) der derzeit ca. 90 Module (*Ist*), die für das Modulstudium genutzt werden können sowie die Ausweitung des Teilzeitstudienprogramms auf sämtliche 28 Bachelor- und 54 Masterstudiengänge (*Zielgröße* 100% = *Messgröße*). Zum anderen sollen gezielt digitale Lehr-/Lernformate entwickelt, genutzt und mit der Präsenzlehre verbunden werden. Modulstudien sollen zukünftig auch als Baukastensystem genutzt und zu bzw. mit Zertifikatskursen kombiniert werden können. Neben der Erarbeitung entsprechender curricularer Vorgaben kommt hierbei der Weiterentwicklung eines transparenten Informations- und Beratungssystems eine besondere Bedeutung zu, das besonders auch die Hürden und Möglichkeiten berufstätiger Studierender systematisch berücksichtigt.

In der Säule der Schlüsselkompetenzen sollen die Bereiche ‚Studium Generale‘ und ‚Service Learning‘ von ihrem bisher jeweils nur in Ansätzen entwickelten Status zu profilbildenden Merkmalen der Universität Bamberg weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Das Studium Generale ist zwar bereits jetzt prinzipiell für alle Studierenden der Otto-Friedrich-Universität Bamberg offen, wobei allerdings die Anmeldungsmodalitäten der jeweiligen Lehrveranstaltung als auch die Möglichkeiten einer Anerkennung im Rahmen des Studiums je nach Fakultät, Fach und Studiengang z.T. stark variieren. Darüber hinaus ist ein bestimmter Punkteanteil (max. 18 ECTS) nur in den sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächern sowie einigen anderen Bachelor-Studiengängen für das Studium Generale reserviert (*Ist*). Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist es Ziel, die Idee eines allgemein- und persönlichkeitsbildenden Studiums Generale über die bestehenden Angebote hinaus weiter zu stärken. Um diesem Ziel näher zu kommen, sollen zum einen die Studienordnungen potentiell aller, zunächst aber vor allem auch der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge für das Studium Generale geöffnet werden (*Messgröße*). Zum anderen sollen die Anmelde- und Anrechnungsmodalitäten bis 2020 einheitlich(er) geregelt und deutlich vereinfacht werden, um bestehende Teilnahmemhemmnisse abzubauen und die Akzeptanz des Studium Generale auf Seiten der Studierenden zu erhöhen.

Im Bereich des Service Learning sollen die bestehenden Angebote verdoppelt und vom Konzept des Community Service (ohne hochschuldidaktische Begleitung) universitätsweit zu einem projektorientierten Lehr-/Lernformat weiterentwickelt und ausgebaut werden (*Ziel*). Als innovative Lehr- und Lernmethode, die in jedem Fach umgesetzt werden kann und in allen Disziplinen und Studiengängen – auch interdisziplinär – in Fachcurricula einsetzbar ist, ist Service Learning in der nationalen Engagement-Strategie der Bundesregierung und in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung verankert. Neben der aktiv entwickelnden, unterstützenden und beratenden Rolle der ASwW (Förderung des Bekanntheitsgrades durch zielgruppengerechte Bewerbung der Lehr-Lern-Methode bei Lehrenden und Studierenden, Erstellen von Informationsmaterial, Ausbau der Beratungsangebote zu organisatorischen und rechtlichen Fragen etc.) kommt auch dem Fortbildungszentrum für Hochschullehre, in diesem Bereich eine entscheidende Rolle zu: So sollen im Rahmen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms spezifische didaktische Fortbildungen im Bereich des Service Learning in den FBZHL-Fortbildungskatalog für Dozierende (*Messgröße*) aufgenommen, durchgeführt und erprobt, Service Learning-spezifische Beratungsangebote für Lehrende (*Messgröße*) entwickelt sowie Informations- und Arbeitsmaterialien in einem eigenen VC-Kurs bereitgestellt werden (*Messgröße*).

2.3 Wissenstransfer in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens

[Innovationsbündnis 4.0 - Handlungsfeld 3.10 Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers]

Die Universität Bamberg setzt aufgrund ihres Fächerschwerpunkts auf einen Wissenstransfer in alle gesellschaftlichen Bereiche. Dabei bedient sie derzeit vier Zielgruppen: (1) Wirtschaft und Unternehmen, (2) Verwaltung und Kommunen, (3) Bildung und Schule, (4) Kultur und Öffentlichkeit. Eine Mitarbeiterin des Dezernates für Forschungsförderung und Transfer (50%) unterstützt bei der Initiierung von Drittmittelprojekten mit der Wirtschaft und Forschungsk Kooperationen, organisiert Informationsveranstaltungen zu den Transferangeboten der Universität für externe Zielgruppen, betreut das Beziehungsmanagement im Hinblick auf die Unternehmenskontakte der Universität, berät zu Unternehmensausgründungen und vermittelt hierzu unterstützende Maßnahmen (*Ist*). Geplant ist mindestens eine Transferveranstaltung pro Jahr mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 60 Personen (*Messgröße*). Darüber hinaus werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu FuE Kooperationen und Fördermöglichkeiten bzw. Patentanmeldungen durchgeführt (*Messgröße, alle zwei Jahre, mindestens 15 Teilnehmende*).

Im Bereich Existenzgründung setzt die Universität Bamberg bereits jetzt auf die Kooperation mit regionalen Partnern, wie der BayStartUP GmbH, der IHK für Oberfranken und den kommunalen Gründerzentren IGZ und LAGARDE 1 (*Ist*). Um die Gründungsaktivitäten zu heben, sollen verstärkt Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere auch für sozial- und geisteswissenschaftliche Fächer entwickelt und umgesetzt und die Zusammenarbeit zwischen regionalen Kooperationspartnern (vor allem dem Digitalen Gründerzentrum LAGARDE1) ausgebaut werden (*Ziel*). Für die Ausschreibung des BMWi 'EXIST V – Potentiale' wird im Zeitraum der Zielvereinbarung eine Antragsstellung erfolgen (*Messgröße*). Women Entrepreneurship und die Interdisziplinarität zwischen Informatik und den Social Sciences / Humanities als Alleinstellungsmerkmal der Universität Bamberg werden dabei die beiden großen Schwerpunkte bilden. Die Universität würde im Fall einer Bewilligung die erforderlichen Eigenmittel zu Verfügung stellen.

Im Kontext der Existenzgründung werden spezielle Veranstaltungsformate für Frauen (Seminar/ Workshop Women/ Female Entrepreneurship) (*Messgröße: einmal im Jahr, mindestens 15 Teilnehmende*) und Studierende (Semesterauftaktveranstaltung zur

Universität Bamberg – Zielvereinbarung Innovationsbündnis 4.0

Sensibilisierung aller Studierenden für das Thema Gründung) (*Messgröße: einmal im Jahr, mindestens 40 Teilnehmende*) angeboten.

Für den Wissenstransfer soll eine hochschulweite Transferstrategie (u.a. Erarbeitung und Definition des hiesigen Transferverständnisses/-begriffs und eines Transferprofils) mit Berücksichtigung der Möglichkeiten des gesellschaftlichen Transfers ausgearbeitet werden, die zur Beratung der Universitätsleitung und dem Universitätsrat vorgelegt werden wird. Diese impliziert auch die Konsolidierung der Veranstaltungsformate durch Erstellung eines Veranstaltungskonzepts sowie die Überarbeitung und Neugestaltung von Informationsmaterialien, insbesondere einer Transfer-Broschüre (*Messgröße*). Durch das Forschungsinformationssystem werden zudem neue Möglichkeiten zur Anbahnung von Transfer- und Forschungsk Kooperationen durch Bereitstellung von Kompetenzprofilen entstehen. Darüber hinaus wird ein Leitfaden für FuE Kooperationen (Inhalt: Was bedeutet es mit einer Universität zu kooperieren? Welche Formen der Kooperationen gibt es? Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten? Welche Förderprogramme gibt es?) veröffentlicht (*Messgröße*).

Die o.g. Maßnahmen werden durch das genannte vorhandene Personal umgesetzt.

2.4 Verbesserung der Attraktivität von Hochschulen als Arbeitgeber

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.5 Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal]

Die Universität Bamberg ist seit 2005 als familiengerechte Hochschule zertifiziert (*Ist*). Seitdem wurde sehr viel erreicht, sodass es nunmehr gilt, bestehende Strukturen langfristig zu wahren. Dazu gehört eine familienfreundliche Kultur beispielsweise durch Vortragsreihen, durch gezielte Informationen oder durch Kontakthalteprogramme zu schaffen und zu vertiefen, welche im Bewusstsein aller Universitätsangehörigen ist. Zielsetzung ist es, im Laufe der Zielvereinbarung den erreichten Stand zu halten (*Ziel*). Als familienunterstützende Angebote sollen folgende Bereiche weiter ausgebaut werden (*Messgrößen*):

- Babysitterpool (halbjährliche Schulung von 20 Studierenden) soll von derzeit 20 zur Verfügung stehenden Babysittern auf 40 ausgebaut werden;
- Eine Vermittlungsbörse für Nachhilfeangebote für Kinder von Beschäftigten durch Studierende im Virtuellen Campus wird neu in der Zielvereinbarungsperiode installiert;

Universität Bamberg – Zielvereinbarung Innovationsbündnis 4.0

- Kurzzeitbetreuung für dienstliche Veranstaltungen wird derzeit sporadisch angeboten und soll als flächendeckendes Angebot universitätsweit bekannt gemacht werden;
- Kinderbetreuung bei Tagungen und Konferenzen wird derzeit auf Anfrage durch die Veranstalter gewährleistet und soll zukünftig bei jeder Einladung obligatorisch angeboten werden;
- Die Kinderbetreuung an nicht gesetzlichen Feiertagen (z.B. Buß- und Bettag) wurde im Jahr 2018 das erste Mal für Schulkinder angeboten und soll fortgesetzt werden. Ausgeweitet wird das Angebot auf einzelne Schließtage der Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Betreuung in Randzeiten in den Räumen der Kinderinsel ERBA.mbini in Abstimmung mit dem Betreiber der Einrichtung wird neu in der Zielvereinbarungsperiode installiert.

Darüber hinaus findet in 2020 eine weitere Veranstaltungsreihe mit verschiedenen Vorträgen zu Arbeitsschwerpunkten der Familienfreundlichkeit statt (*Messgröße*).

Zudem übernimmt die Universität als Arbeitgeberin durch das etablierte eigene universitäre Gesundheitsmanagement Verantwortung für ihre Beschäftigten. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wohler und sind leistungsstärker. Ziel der Universität ist, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Perspektiven zur Stärkung und Erhaltung ihrer Gesundheit aufzuzeigen. Unser nachhaltiges Gesundheitsmanagement bietet weiterhin Beratungsangebote, Vortragsreihen, Gesundheitstage und vor allem Angebote zur Gesundheit am Arbeitsplatz an. Dafür wird im Wechsel alle zwei Jahre ein Gesundheitstag für alle Beschäftigten bzw. eine einschlägige Vortragsreihe angeboten (*Messgröße*).

Im Jahr 2019 wird zusätzlich eine Psychosoziale Beratungsstelle als präventive Personalmaßnahme eingerichtet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Bamberg sollen die Möglichkeit haben bei Problemen, die in Zusammenhang mit der Arbeit entstanden sind, als auch bei privaten Belastungssituationen, die Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit haben, die Dienste der psychosozialen Beratungsstelle kostenfrei als Erstberatung in Anspruch zu nehmen (*Messgröße*).

2.5 Zentrales Berichtswesen

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.4 Hochschulentwicklung und Hochschulsteuerung]

An der Universität Bamberg wird ein einheitliches Standardberichtswesen verfolgt, das der Universitätsleitung als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Hierzu konnte Mitte 2018 eine neue Stabsstelle Controlling/Berichtswesen institutionalisiert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Universität Bamberg einen bayernweiten Versorgungsauftrag durch das Staatsministerium mit der Kompetenz- und Servicestelle CEUS erhalten hatte, konnte an der Universität Bamberg bereits mit dem Aufbau eines Berichtsportfolios im Data Warehouse CEUS-Lokal begonnen werden (*Ist*).

Nun stehen insbesondere Datenvalidierungen und die damit verbundenen system- und prozessbedingten Nachjustierungen an (*Ziel*).

Bis Ende 2021 soll ein aus dem Datawarehouse CEUS-Lokal automatisch generierter und auch validierter Jahresbericht zur Planung, Steuerung und Kontrolle für die Universitätsleitung entstehen, der sich aus jeweils fünf Berichten für Studierende/Prüfungen sowie Finanzen zusammensetzt (*Messgröße*).

2.6 Lehrauftragsmittel für Musikdidaktik im Rahmen der Musiklehrerausbildung

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.3. Optimale Studienbedingungen]

Ab dem DHH 2019/2020 stehen bei Kap. 1528 Tit. 42773 für die Vergütung von Lehraufträgen sowie zur Verbesserung der Musiklehrerausbildung an den Universitäten zusätzlich 1,25 Mio. € p.a. zur Verfügung.

Die Universität Bamberg erhält hieraus 102.370 € p.a., die sie für folgende Zwecke einsetzen wird:

- Mittel in Höhe von 74.300 € werden bedarfsgerecht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrbeauftragten aufgewendet.
- In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.01.2018 Drs. 17/20297 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 9.320 € p.a. für die Erhöhung der Einzelstundenvergütung der Lehraufträge in der Musikpädagogik eingesetzt.
- In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 Drs. 17/10584 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 18.750 € p.a. zur Verbesserung

der Musiklehrerausbildung eingesetzt, die von der Universität in gleicher Höhe aus eigenen Ressourcen ergänzt werden.

3 Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 8.931.504 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 6.223.666 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 2.707.838 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 1.132.640,64 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmie-

tungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 546 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 2.237 Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

4 Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

4.1 Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.5 Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal]

Für die in diesem Handlungsfeld genannten Maßnahmen werden für die Laufzeit der Zielvereinbarung pro Jahr Mittel in Höhe von 365.144 € (im Jahr 2019: 242.568 €) eingesetzt.

Der Professorinnenanteil betrug zum 01.12.2017 33,3 % (gemäß amtlicher Statistik in CEUS) (*Ist*). Die Universität strebt an, den Status der höchsten Frauenquote in Bayern zu halten (*Ziel*). Bei den Berufungen im Zeitraum 01.12.2017 bis zum 01.12.2021 strebt die Universität an, einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen (*Messgröße*).

Um bei Neuberufungen (auch Tenure-Track-Professuren) die Gewinnungswahrscheinlichkeit zu erhöhen, wird die Universität Bamberg im Rahmen von Berufungsverhandlungen Sondermittel anbieten bzw. zur Verfügung stellen, welche die Finanzierung einer Mitarbeiterstelle (bis zu E13) für zwei Jahre sicherstellen.

Die Universität bietet allen Habilitandinnen, bevorzugt jenen, die Kinder bis zum Alter von 12 Jahren erziehen oder enge Familienmitglieder betreuen, die Möglichkeit eines 'Better Research Sabbatical'. Im Rahmen dessen kann die Lehrverpflichtung für die Dauer eines Semesters auf zwei Semesterwochenstunden reduziert und Mittel zur Finanzierung von Lehraufträgen (zum Ausgleich der o.g. Deputatsminderung), Hilfskräften, Literatur und forschungsbezogenen Reisekosten beantragt werden. Der so gewonnene Freiraum soll der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dienen und die Berufungschancen erhöhen. Hierfür wird ein Budget in Höhe von 45.000 € pro Jahr (im Jahr 2019: 23.000 €) zur Verfügung gestellt.

Positiv zwischenevaluierte Habilitandinnen können für ein Jahr (mit einem Jahr Verlängerungsoption) ein Stipendium (mtl. 2.600 € plus gegebenenfalls Betreuungszuschlag für das erste Kind in Höhe von 200 € und für jedes weitere Kind zusätzliche 100 €) beantragen, das ihnen den Abschluss ihrer Habilitation ermöglicht, falls eine andere Finanzierungsmöglichkeit nicht besteht. Hierfür werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Universität Bamberg unterstützt PostDocs und Habilitandinnen mit Kindern, indem sie ihnen auf Antrag einen "Babysitter-Zuschuss" zur Mitfinanzierung von Betreuungskosten anbietet, insbesondere um den Wissenschaftlerinnen die Teilnahme an Arbeitstreffen mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie an Konferenzen zu erleichtern, bzw. zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird ein Fördervolumen von 5.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Für die Wahrnehmung des Amtes der Frauenbeauftragten werden als Ausgleich Sondermittel für die Dauer der Amtszeit in Höhe von 75.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden Sondermittel für das Auffangen von Erziehungs- und Mutterschutzzeiten in Phasen hoher Belastung an den Professuren bzw. Lehrstühlen, bspw. in der Vorlesungszeit mit einem Jahresbudget in Höhe von 50.000 € (im Jahr 2019: 25.000 €) zur Verfügung gestellt.

4.2 Forschung

Für die in diesem Handlungsfeld nachfolgend genannten Maßnahmen werden für die Laufzeit der Zielvereinbarung pro Jahr Mittel in Höhe von 403.705 € (im Jahr 2019: 268.185 €) eingesetzt.

Forschungsprofil

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.7 Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung]

Die Forschungsleistung einer Universität ist ein wesentliches Kriterium bei ihrer Positionierung innerhalb der internationalen Wissenschaftslandschaft. Profilbildung wird im Wissenschaftswettbewerb immer wichtiger; es gilt daher, die Forschungsprofile herauszuarbeiten und international sichtbar zu präsentieren. Deshalb wurde ein Prozess angestoßen, der bereits seit dem Sommer 2018 läuft, um das Profil zu schärfen und aktualisiert darzustellen. Daraus ergaben sich vier Schwerpunkte im Forschungsprofil: Erschließung und Erhalt von Kulturgut, Digitale Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften, Empirische Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Bildung und Arbeit, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter (*Ist*). Der Prozess der Profilschärfung (*Ziel*) wird in den nächsten Jahren weitergeführt. Die vier Schwerpunkte im Forschungsprofil werden systematisch ausgebaut, indem weitere Fächer eingebunden (*Messgröße*) und bei der nationalen und internationalen Vernetzung unterstützt werden (*Messgröße*).

Daneben sind besondere Bereiche der stark international vernetzten Einzelforschung und vier Potenzialfelder sichtbar zu machen (*Ziel*): Finanz- und Kapitalmärkte, Handeln in und von Organisationen, Gesellschaft im (Werte-)Wandel, Sprachen, Geschichte und Kultur des Orients.

Für jedes Potenzialfeld wird ein entsprechender Prozess aufgesetzt werden (*Messgröße*), in dem jeweils geeignete Fächer und Fächerkooperationen identifiziert und zur verstärkten Zusammenarbeit motiviert werden. Im Idealfall können sich so Potenzialfelder zu Profildfeldern weiterentwickeln.

Es wird mit allen am Profil- und Potenzialfeldprozess beteiligten Fächern ein regelmäßiger Dialog gepflegt werden (mindestens ein persönliches Treffen pro Semester und Feld) (*Messgröße*), auch um Ideen für weitere Kooperationen in neuen Forschungsfeldern zu identifizieren, zu diskutieren und damit die Drittmittelfähigkeit zu erhöhen.

Um eine bestmögliche Außendarstellung zu erreichen, werden diese Prozesse von einem umfassenden Konzept der Forschungskommunikation und des Forschungsmarketings begleitet (*Messgrößen: Profildseiten, Dossiers mit aktuellen Nachrichten, Reportagen, Durchführung von Dialogforen, Pressemitteilungen*).

Forschungskommunikation und –marketing

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.7 Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung i.V.m. 3.8 Digitalisierung]

Die vier Schwerpunkte des neuen Forschungsprofils (siehe oben) sollen in vollem Umfang kommunikationsstrategisch ausgebaut und sichtbar gemacht werden (*Ziel*). Dazu gehört, dass sie in Form von Multimedia-Reportagen, vernetzten Webseiten sowie durch Forschungsnachrichten national und international nach außen kommuniziert (*Messgröße*) und geeignete Adressaten (in Medien, Institutionen und Unternehmen) erschlossen werden. Es wird ein Katalog von mindestens 100 Adressaten (in Medien, Institutionen und Unternehmen) aufgebaut (*Messgröße*), der dann regelmäßig aktualisiert und erweitert wird. Außerdem ist eine Vernetzung des Webauftritts mit dem Forschungsinformationssystem (kurz: FIS) vorzunehmen (*Messgröße*). Hier werden alle Bereiche auch geeignet in das FIS integriert.

Forschungsdatenhaltung und –management

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung i.V.m. 3.7]

Die Anforderungen an universitäre Forschung werden durch den stetig zunehmenden internationalen Wettbewerb sowie den Einsatz digitaler Methoden ständig höher. Der

Bereich ‚Forschungsdatenhaltung und -management‘ (kurz: FDM) ist mittlerweile eine weitreichende Aufgabe und die Unterstützung der verschiedenen Fächer eine unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung, z.B. bei der DFG. Die lokal notwendigen Kapazitäten in den Bereichen IT-Infrastruktur, IT-Support und -Beratung, aber auch die Strukturen für eine fachliche Beratung (Datenkuratoren) sind zu schaffen und die entsprechenden Prozesse zu entwickeln und zu etablieren (*Ziel*).

Als Pilotprojekt wird im Rahmen der Zielvereinbarung exemplarisch die technische (Infrastruktur) und fachliche Unterstützung des FDM (in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv) für eine typische geisteswissenschaftliche Fächergruppe aufgebaut (*Messgröße: Unterstützung für mindestens zwei neue und fünf abgeschlossene Projekte hinsichtlich Datenarchivierung/-haltung*). Zusätzlich wird die Universität Bamberg auf CIO-, Bibliotheks- und Archiv-Ebene weiterhin an den bayernweiten Initiativen mitarbeiten.

4.3 Digitale Infrastruktur

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung]

Für die in diesem Handlungsfeld genannten Maßnahmen werden für die Laufzeit der Zielvereinbarung pro Jahr Mittel in Höhe von 764.911 € (im Jahr 2019: 508.142 €) eingesetzt.

Wegen der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung hat die Universität Bamberg in 2018 eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, die alle wichtigen Bereiche der Universität umfasst (*Ziel: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie*) und als Grundlage für weitere Projekte in der Zielvereinbarung 2019-2022 dient:

Digitaler Ausbau in der Hochschullehre

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung i.V.m. 3.9 und 3.3]

Für die Weiterentwicklung der Lehre an der Universität Bamberg ist die digitale Ausstattung in der Ausführung der Hochschullehre von grundlegender Bedeutung. Hier legt die Universität ihren Schwerpunkt auf den weiteren Ausbau der multimedialen Ausstattung der Lehrräume, die erst die Nutzung und Erprobung neuer Lehrformen ermöglichen, sowie die technische und inhaltliche Unterstützung der Lehrenden bei der Nutzung digitaler Lehrtechnologien. Nachdem die Universität aus Eigenmitteln die Ausstattung von zwei Hörsälen zur professionellen Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen inkl. Bereitstellung der Ergebnisse in 2018 selbst finanziert hat (*Ist*), werden in

dem Projekt über vier Jahre die didaktischen und technischen Unterstützungsstrukturen aufgebaut (*Ziel*) und verschiedene Organisationsformen erprobt. Dazu gehören neben der technischen Beratung (*Messgröße*) auch die fachspezifische, hochschuldidaktische Unterstützung der Lehrenden sowie die Entwicklung entsprechender Schulungen des FBZHL für verschiedene Fächergruppen und -kulturen (*Messgröße: mindestens zwei Schulungen pro Jahr für unterschiedliche Fachgruppen zu eingesetzten Technologien*).

Neben der Aufzeichnung von Veranstaltungen sollen die Möglichkeiten zur Arbeit in kleineren Gruppen durch den Einsatz sog. E-Portfolios unterstützt werden (*Ziel*). Dazu soll die entsprechende Infrastruktur (Server und Integration ins moodle-System) von der Abteilung ITFL des RZ (*Messgröße*) angeboten und unterstützt werden. Damit können sowohl vom Lehrpersonal organisierte Gruppen wie auch selbstorganisierte Gruppen von Studierenden in Projekten oder als Lerngemeinschaft leichter organisiert werden.

Zusätzlich sollen die Möglichkeiten für digital durchgeführte Prüfungen (E-Prüfungen) mit Hilfe der in den letzten Jahren geschaffenen Bedingungen (u.a. die in allen PC-Pools eingerichtete VDI-Technologie) geprüft werden (*Ziel*). Dazu werden E-Prüfungen in zwei Fächern probeweise über ein bis zwei Jahre für kleinere Gruppen bis 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erprobt sowie in den entsprechenden ausgewählten Studiengängen umgesetzt (*Messgröße: Einrichtung eines Prüfungsraum für bis zu 50 Teilnehmer/-innen und Durchführung von fünf Prüfungen*).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zur Aufstellung der Medienzentren an Hochschulen und weiterer Empfehlungen aus dem Wissenschaftsbereich ist auch die derzeitige Organisationsstruktur der IT- und Medientechnik sowie weiterer beteiligter Abteilungen zu überprüfen (*Ziel*), inwieweit die aktuellen Strukturen der Anforderung nach einer verlässlichen Ausstattung mit einem Ansprechpartner für die Lehrenden im Fall von Problemen genügen. Hierzu werden die einschlägigen Arbeitsabläufe erfasst und notwendige Anpassungen der Abläufe und Strukturen geprüft (*Messgröße*).

Einführung der eAkte

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung i.V.m. 3.4]

Mit den - im Rahmen der Zielvereinbarung 2014-2018 sowie der erfolgreichen Systemakkreditierung - implementierten Prozessen im Bereich Studiengänge bzw. Prüfungsordnungen und Qualitätssicherung sind alle wichtigen Prozesse im Bereich „Studium und Lehre“ beschrieben und in einem Prozessportal für die Universitätsangehörigen transparent dokumentiert (*Ist*). Im Rahmen der Zielvereinbarung 2019-2022 werden alle dazu gehörenden Prozesse für die internen Akkreditierungen sowie das Nachverfolgen von Auflagen durch das Dokumentenmanagementsystem (codia) vollständig unterstützt (*Ziel, Messgröße*). Als Schnittstelle der nicht direkt verantwortlich an den Prozessen Beteiligten (z.B. Studierende oder Beschäftigte als Anfragende) sind elektronisch nutzbare Formulare nach entsprechenden Standards benutzerfreundlich zu entwickeln und auf einem zentralen Formularserver sicher zur Verfügung zu stellen (*Ziel, Messgröße*). Die Formulararten setzen sich zusammen aus: Anerkennungen von anderen Universitäten sowie aus dem Ausland; Learning agreements; Integration von Praktikumsbescheinigungen aus Unternehmen und Evaluierungsergebnissen (*Messgröße*). Dazu sollen auch Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Signaturen soweit rechtlich möglich unterstützt werden.

Digital unterstützte Geschäftsvorgänge (Records Management)

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung i.V.m. 3.4]

Digital unterstützte Geschäftsvorgänge sind ohne entsprechende Integration einer verlässlichen Dokumentation und Archivierung inklusive der transparenten Definition und Dokumentation der dazu gehörenden Prozesse („Records Management“) nicht rechtsicher zu implementieren. Mit dem Aufbau eines einheitlichen Records Management (*Ziel*) werden die digitale Infrastruktur und der digitale Geschäftsgang der Universität unterstützt. Im Projektzeitraum sollen Strukturen und Regelungen für ein einheitliches Records Management entwickelt (*Messgröße*) und in Leitfäden (*Messgröße*) niedergelegt werden, die sich an den Anforderungen der DIN 15489 orientieren.

Digitalisierung der Prozesse im Bereich Beschaffung

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung i.V.m. 3.4]

Die derzeit noch papierbasierten Beschaffungsprozesse (*Ist*) werden schrittweise auf ein digitales System umgestellt, das auf Basis des DMS alle wesentlichen Schritte

auch dokumentiert und archiviert (*Ziel*). Dabei wird der Bereich der Software- und Hardware-Beschaffung als Pilotprojekt auf ein vollständig digitales Verfahren umgestellt (*Messgröße*). Im zweiten Teil des Projekts (2020/21) sollen dann auch weitere Beschaffungsprozesse umgestellt werden (*Messgröße*). Auch hier ist die Nutzung digitaler Signaturen soweit rechtlich möglich zu prüfen.

Integriertes Campus-Management-System im Student Life Cycle

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.8 Digitalisierung i.V.m. 3.4]

Mittelfristiges Ziel der Universität ist die Einführung eines integrierten Campus-Management-Systems (CMS) (*Ziel*), das Bewerbungen, Studierendendaten, Prüfungssystem und Lehrveranstaltungs- sowie Raumplanung so zusammenfasst, dass die Informationen aus den verschiedenen Systemen direkt genutzt werden können. Diese Umstellung soll im Rahmen der Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem bzw. unter Einbeziehung des Facility-Management-Systems (FAMOS) - vorbereitet werden. Hierzu erfolgt eine Marktanalyse der in Frage kommenden Systeme und es wird ein Konzept der möglichen Umstellung erstellt (*Messgröße*).

4.4 Nachhaltigkeit

Für die in diesem Handlungsfeld genannten Maßnahmen werden für die Laufzeit der Zielvereinbarung pro Jahr Mittel in Höhe von 294.598 € (im Jahr 2019: 195.709 €) eingesetzt.

EMAS-Zertifizierung

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.9 Bauliche und digitale Infrastrukturen i.V.m. 1.3]

Die Universität Bamberg hat sich in ihrem „Selbstverständnis und Leitbild“ zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet. Ein Teil dieser Verantwortung ist die absichtsvolle und konkrete Auseinandersetzung mit den Aspekten von Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Die Verankerung von Nachhaltigkeit erfordert die Implementation von Nachhaltigkeit in organisatorischen, aber auch kognitiven Strukturen. Dieses Engagement ist in nachhaltigkeitsorientierte Entwicklungskonzepte, Nachhaltigkeitsstrategien, Anreizstrukturen, Zuständigkeits- und Verantwortungspositionen, Selbstverpflichtungen und Zielvereinbarungen durch einen geeigneten Management-Prozess einzubetten (*Ziel*).

Die Teilnahme und erfolgreiche Zertifizierung nach Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) soll deshalb umgesetzt werden (*Ziel; Messgröße: Antragsstellung*).

Dieses „Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ (Eco-Management and Audit Scheme) zielt auf Unternehmen und sonstige Organisationen ab, die die Energie- und Materialeffizienz systematisch verbessern, schädliche Umweltwirkungen und umweltbezogene Risiken reduzieren wollen.

Im Zuge der EMAS-Zertifizierung ist u.a. die Virtualisierung der Desktops in der Zentralen Universitätsverwaltung geplant. Ebenso sind die Prozesse und das Datenmanagement in der Haus- und Betriebstechnik unter Nutzung von FAMOS unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu prüfen und zu verbessern. Das Projekt zur Gesamtkonsolidierung von FAMOS ist in das Einführungsprojekt ‚Vorbereitung Digitaler Campus‘ (siehe oben) einzubetten.

Barrierefreie Dokumente im Webauftritt

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.9 Bauliche und digitale Infrastrukturen i.V.m. 1.3]

Ziel des Projekts ist die Umwandlung aller im Netz von der Universität Bamberg bereitgestellten Dokumente bzw. die langfristige Sicherung von Barrierefreiheit im Content-Management-System der Universität (Typo3) (*Ziel*), dazu sind folgende Schritte (*Meilensteine*) nötig:

1. Bestandsaufnahme (*Messgröße: Dokumentation*),
2. Umwandlung der identifizierten Dokumente (insbesondere Word, PDF, Excel) (*Messgröße: barrierefreier Webauftritt*),
3. Aufbau und Angebot eines Schulungsangebots (*Messgröße*),
4. Begleitende Typo3-Schulungen zur Sensibilisierung in Sachen Barrierefreiheit (*Messgröße*).

Am Ende der Bestandsaufnahme wird festgelegt, welche Dokumente in welchem Zeitraum umgewandelt werden und mit welcher Priorität.

Personalentwicklung

[Innovationsbündnis 4.0 – Handlungsfeld 3.5 Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal]

Ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement geht mit einem nachhaltigkeitsorientierten Personalmanagement einher. Das Personalmanagement ist dabei ein wichtiger strategischer Partner der Leitung, insbesondere bei der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung zur Berücksichtigung sozialer Aspekte. Es sollte sich an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientieren und über eine rechtskonforme Personalbetreuung hinaus individuelle und zielgruppenspezifische Anliegen berücksichtigen. Zentrale

Aufgabe einer verantwortungsvollen Personalführung ist eine strategische und langfristige Personalentwicklung (*Ziel*).

Während der Laufzeit wird ein umfassendes Personalentwicklungskonzept (*Messgröße*) für den wissenschaftsstützenden Bereich erarbeitet.

5 Berichtspflichten und Sanktionierung

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten, der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.07.2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.



München, den 08. Juli 2019

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bernd Sibler

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst